

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **CDU/SPD–Koalitionsversprechen erfüllen: Endlich politische Partizipation von Seniorinnen und Senioren im Freistaat Sachsen nachhaltig stärken!**

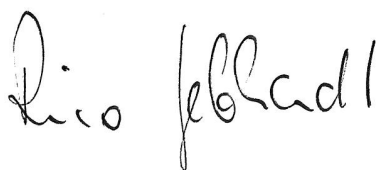
Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, unter Einbeziehung wichtiger gesellschaftlicher Gruppen, wie z. B. Gewerkschaften, Sozialverbänden, Beiräten und Vereinen, Leitlinien zur Stärkung des gesellschaftlichen Engagements, der Mitsprache, der Mitwirkung und der unmittelbaren Beteiligung der Seniorinnen und Senioren am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben auf den Ebenen des Landes und der Kommunen im Freistaat Sachsen zu erarbeiten, dem Sächsischen Landtag bis zum 31. März 2018 vorzulegen und dabei insbesondere die bezüglich der politischen Partizipation von Seniorinnen und Senioren erforderlichen Änderungen der landesrechtlichen Grundlagen im Rahmen eines entsprechenden Gesetzesvorschlages vorzulegen, mit dem vor allem

1. die Einrichtung eines unabhängigen und weisungsfrei tätigen Landesrates für die Belange der Seniorinnen und Senioren,
2. auskömmliche personelle, sächliche und finanzielle Ressourcen der Landesseniorenvertretung für Sachsen e.V.,
3. ein_e beim Landtag anzusiedelnde_r Beauftragte_r für die Belange von Seniorinnen und Senioren sowie deren_dessen angemessene personelle, sächliche und finanzielle Ausstattung,

b. w.

Dresden, 16.08.2017



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

4. ein Verfahren zur Bestimmung der Mitglieder von Seniorenvertretungen als demokratisch legitimierte, geschlechterparitätisch besetzte Gremien der Staatsregierung, der Kreistage, der Stadt- und Gemeinderäte,
5. grundsätzliche Rahmenbedingungen zur Sicherung von Transparenz und öffentlicher Wirksamkeit dieser Vertretungen sowie Maßnahmen zum Abbau von finanziellen, kulturellen, räumlichen und zeitlichen Barrieren von an der Sitzungsteilnahme interessierten Seniorinnen und Senioren

vorgesehen und rechtsverbindlich geregelt werden sollen.

Begründung:

CDU und SPD Sachsen haben in ihrem Koalitionsvertrag „Sachsens Zukunft gestalten“ vereinbart, die Seniorenmitwirkung in den Kreisen und Großstädten zu stärken. Auf Seite 56 heißt es dort deshalb: „Wir halten es für notwendig, dass in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt Gremien der Seniorenmitwirkung bestehen.“ Weiterhin will die Koalition prüfen, ob ein Seniorenmitwirkungsgesetz für Sachsen erstellt werden soll.

Bisher haben weder die Sächsische Staatsregierung noch die sie tragenden Koalitionsfraktionen im Sächsischen Landtag Vorschläge für die Stärkung der Seniorenmitwirkung im Freistaat Sachsen vorgelegt. Lediglich die Fraktion DIE LINKE hatte mit ihrem Gesetzentwurf in Drucksache 6/3471 „Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung, Mitbestimmung und Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren im Freistaat Sachsen (Sächsisches SeniorInnenmitbestimmungsgesetz - SächsSenMitbestG)“ bereits einen entsprechenden Gesetzesvorschlag unterbreitet. Leider fand dieser nicht die erforderliche Mehrheit des Landtages.

Beim Thema der Seniorenmitbestimmung konnten folglich in dieser Wahlperiode des Sächsischen Landtages noch keine spürbaren Fortschritte erreicht werden. Die Antrag stellende Fraktion DIE LINKE schlägt deshalb vor, nach dem Vorbild Berlins (17 Leitlinien Berliner Seniorenpolitik vom 20. August 2013 <https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/seniorinnen-und-senioren/leitlinien-seniorenpolitik/>) für Sachsen ebenfalls Leitlinien zur Stärkung des gesellschaftlichen Engagements, der Mitsprache, der Mitwirkung und der unmittelbaren Beteiligung der Seniorinnen und Senioren am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu entwickeln und dem Bereich der politischen Partizipation dabei besondere Aufmerksamkeit zu widmen.